

Jugendparlament der Gemeinde Nordwalde

- Das Jugendparlament besteht seit 2006.
- Rechtliche Grundlagen: Satzung, Geschäftsordnung, Wahlordnung.
- Das Jugendparlament besteht aus 13 Mitgliedern im Alter von 12 – 21 Jahren.
- Die Mitglieder müssen ihren Wohnsitz in Nordwalde haben.
- Die Wahlberechtigten sind ebenfalls zwischen 12 – 21 Jahre und haben ihren Wohnsitz in Nordwalde.
- Die Legislaturperiode beträgt 2 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Die Wahl zum Jugendparlament findet außerhalb der Ferien an zwei Schultagen statt. Der Bürgermeister bildet für die Wahl einen Wahlvorstand aus mind. 5 Personen, der die Wahl leitet und das Ergebnis feststellt. Gewählt wird per Wahlzettel als Urnenwahl. Wahlvorschläge werden per Kandidatenbrief (Vordruck) eingereicht. Das Wahlergebnis wird öffentlich bekannt gegeben.
- Das Jugendparlament tagt mind. 4 x im Jahr.
- Bei Bedarf, z.B. für gezielte Projekte, können Arbeitskreise auch mit nicht gewählte Mitglieder des Jugendparlaments gebildet werden.
- 2 Vertreter des Jugendparlaments haben ein Beratungs-, Antrags- und Rederecht im Ausschuss für Schule, Soziales, Kultur und Sport.
- Die Beschlüsse des Jugendparlaments werden im Ausschuss für Schule, Soziales, Kultur und Sport beraten und ggf. dem Gemeinderat vorgelegt.
- Das Jugendparlament hat einen ständigen Ansprechpartner der Verwaltung.
- Das Jugendparlament wählt aus seinen Reihen ein vierköpfiges Leitungsgremium.
- Das Leitungsgremium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.
- Das Jugendparlament wählt zwei Vertreter in den Ausschuss für Schule, Soziales, Kultur und Sport.
- Das Leitungsgremium beruft die Sitzung des Jugendparlaments in Absprache mit dem ständigen Vertreter der Verwaltung ein.
- Die Mitglieder des Jugendparlaments sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet.
- Das Jugendparlament tagt in öffentlicher Sitzung. Das Leitungsgremium kann einen nichtöffentlichen Teil einberufen.
- Der Vorsitzende des Leitungsgremiums leitet die Sitzungen des Jugendparlaments. Die Verwaltung ist dabei unterstützend tätig.
- Die Verwaltung kann im Einzel- oder im Regelfall die Protokollführung übernehmen.
- Von jeder Sitzung des Jugendparlaments ist eine Niederschrift anzufertigen.
- Bei Abstimmungen gilt die einfache Mehrheit.